

BEDIENUNGSANLEITUNG POOL ALARM



INHALTSVERZEICHNIS

Wichtiger Hinweis	3
Beschreibung	4
Gebrauchsbeschränkungen	4
Überprüfung der Verpackung und der Einzelteile	5
Kontrolle vor Inbetriebnahme	5
Testbetrieb	6
Wahl des Aufstellungsorts	6
Anbringung am Beckenrandstein	7
Funktionstest im Schwimmbecken	7
Alkalibatterien	8
Gebrauch/Verwendung	9
Winterbetrieb	9
Vollständiges Abstellen	9
Warnhinweise	10
Ergänzende Angaben	10
Gesetzliche Hinweise	10
Informationen betreffend den VisioPool®-Alarm	11
Sicherheitshinweise	12
Monatlich vorzunehmende Tests	13
Garantie	14
Rücksendungen an der Kundendienst	15
Haftungsbeschränkungen	15
Konformitätserklärung	16
Praktische Hinweise	16
Garantieschein	18

WICHTIGER HINWEIS

Lieber Kunde,

Sie haben soeben ein Alarmsystem für Schwimmbäder erworben, das dem französischen Standard NFP 90-307/A1 entspricht.

Dieses System ersetzt keinesfalls weder den gesunden Menschenverstand noch die persönliche Verantwortung. Die Sicherheit Ihrer Kinder hängt ausschließlich von Ihnen ab. Das höchste Risiko besteht bei Kindern unter 5 Jahren. Unfälle passieren nicht nur Anderen! Seien Sie bereit, dieser Situation ins Auge zu sehen!

In keinem Fall kann ACIS für einen Sturz ins Schwimmbecken oder für den Tod durch Ertrinken von Menschen oder Tieren haftbar gemacht werden. Der Einsatz des Eintauchdetektors VisioPool® darf nicht Ihre Wachsamkeit verringern oder eine aktive Aufsicht des Schwimmbeckens und seiner unmittelbaren Umgebung ersetzen.

Um in den uneingeschränkten Genuss der VisioPool®-Garantie zu gelangen, sollten Sie unbedingt den mitgelieferten Garantieschein vollständig ausfüllen, unterzeichnen und innerhalb von 8 Tagen per rückverfolgbarem Postversand entweder per Einschreiben mit Empfangsbestätigung (Rückschein) oder per „Courrier suivi“*) einsenden an:

ACIS s.a.r.l., 2, rue du Port, F-85230 Beauvoir-sur-Mer, FRANKREICH

Die Garantie für das VisioPool®-Alarmgerät tritt erst nach Eingang des ordnungsgemäß ausgefüllten Garantiescheins in Kraft. Mangels Rücksendung dieses Dokuments wird keinerlei Garantie gewährt.

Lesen Sie bitte aufmerksam alle Unterlagen betreffend das VisioPool®-Alarmgerät durch und bewahren Sie diese für spätere Einsichtnahme auf.

*) Anmerk.d.Übers.: „Courrier suivi“ ist eine neue, nur für Frankreich angebotene Dienstleistung der französischen Post mit E-Mail- oder SMS-Empfangsbestätigung an den Absender.

BESCHREIBUNG

Eintauch- und Falldetektorsystem von Körpern für die Montage am Beckenrand, anpassungsfähig an den Beckenrandstein von versenkten, halbversenkten oder freistehenden Schwimmbecken von max. 12 x 5 m Größe (Aktionsradius: 7 Meter). Für größere Dimensionen empfehlen wir zusätzliche Schutzvorrichtungen entsprechend der französischen Norm NF P90-307/A1.

Entsprechend der Norm NFP 90-307/A1 ist Ihr Alarmgerät für ein rechteckiges Schwimmbecken von 4 x 8 m Länge und 1.40 m Tiefe eingerichtet (das in Frankreich meistverbreitete Schwimmbeckenformat). VisioPool® ist geeignet für Schwimmbecken bis zu 12 x 5 m. VisioPool® analysiert die Wasserbewegungen in Ihrem Schwimmbecken und unterscheidet ausgesandte Störwellen (von Wasserfällen, Filtrationssystemen, Regen, Wind) von denjenigen, die von einem ins Wasser gefallenem Körper ausgehen. Die Zeit für die Alarmauslösung ist abhängig von der Distanz zwischen der Ortungszentrale und dem Eintauchpunkt.

Achtung! Die Anbringung eines Alarmsystems kann Ihre Wachsamkeit nicht ersetzen. Das VisioPool®-Alarmgerät ist ein die Wachsamkeit des Menschen unterstützendes Hilfsgerät zur Überwachung von Schwimmbecken. Dieses Verfahren ersetzt nicht die Aufmerksamkeit von Erwachsenen. Beaufsichtigen Sie Ihre Kinder mit größter Wachsamkeit.

GEBRAUCHSBESCHRÄNKUNGEN

- Sie können das VisioPool®-Alarmsystem verwenden, wenn die Lage des Schwimmbeckens im Verhältnis zum Wohnhaus oder im Verhältnis zum Unterkunftsort ein vollumfängliches Eingreifen (einschließlich Rettungsaktionen im Schwimmbecken) in weniger als 3 Minuten erlaubt.
- Die Norm NFP 90-307/A1 betreffend Alarmsysteme für Schwimmbecken schreibt das Erkennen von sämtlichen Stürzen in das Schwimmbecken innerhalb einer Frist von maximal 12 Sekunden vor. Das VisioPool®-Alarmgerät darf daher nicht weiter als 7 Meter vom Ort eines möglichen Beckensturzes entfernt angebracht werden. Um groß dimensionierte Schwimmbäder gesetzeskonform auszustatten, können Sie veranlasst sein, einen oder mehrere zusätzliche VisioPool®-Alarmgeräte zu installieren.
- Die Sicherheits-, Alarm- und Funktionsstörungssignale müssen vom Wohnhaus oder dem Unterkunftsort aus zu hören sein. Eine Überprüfung während der Installation ist zwingend geboten.
- Form und Ausstattung des Schwimmbeckens: Für Schwimmbäder von individuell gestalteter Form oder großen Becken (nahezu 12 x 5 Meter), kann nur ein Test vor Ort die Kompatibilität des VisioPool®-Alarmgeräts mit Ihrer Ausstattung bestätigen.

Achtung: Bestimmte Schwimmbeckenausstattungen können mit der einwandfreien Funktion des VisioPool®-Alarmgeräts unvereinbar sein (Abdeckungen, Planen, Reinigungsroboter usw.). Fragen Sie Ihren Installateur um Rat.

- Das VisioPool®-Alarmgerät ist ungeeignet für selbsttragende Schwimmbecken mit flexiblen Wänden, Schwimmbecken ohne Beckenrändern, Spiegelbecken, Becken mit einer abfallenden Einstiegsseite oder solchen, die mit einem Filtrationssystem mit großem Durchlass (das zu einer Gegenstromanlage gehört) ausgestattet sind. Auch die Verwendung von Luftpolsterplanen kann die Funktionen des VisioPool®-Alarmgeräts beeinträchtigen.
- In der Überwachungsbetriebsart passt das VisioPool®-Alarmgerät seine Empfindlichkeit den Bedingungen der Wellenbewegungen an. Bei starkem Wind, Gewitter oder ungünstigen Witterungsverhältnissen kann seine Empfindlichkeit herabgesetzt sein. Die Windempfindlichkeitstests sind gemäß der Verfahrensweise der Norm NF P90-307/A1 bereits durchgeführt worden. Seien Sie doppelt wachsam bei starkem Wind, Windböen oder schlechten Witterungsverhältnissen, welche die Empfindlichkeit Ihres VisioPool®-Alarmgeräts verändern können.

ÜBERPRÜFUNG DER VERPACKUNG UND DER EINZELTEILE

Trotz aller Sorgfalt, die wir für die Qualität unserer Produkte und deren Verpackung aufwenden, bitten wir Sie, den Inhalt und den Zustand Ihres VisioPool®-Alarmgeräts zu überprüfen.

Das Packstück enthält:

- A – Eine Platine mit Steckkarte mit Sirene 100 dB, Schließkontaktgeber und Batterieträger
- B – Eine VisioPool®-Gehäuseabdeckung
- C – Ein Tauchrohr mit Schraubverschlussende
- D – Ein O-Dichtungsring
- E – Eine Blisterpackung mit 4 Profi-Alkalibatterien
- F – 2 Kontaktschlüssel
- G – 2 Steuerungsmagnete

Eine Plastiktüte beinhaltend:

- H – 4 Kunststoffdübel
- J – 4 Inox-Vierkantmuttern
- K – 4 Inox-Schrauben 4 x 20 mm,
- L – 4 Inox-Schrauben 4 x 30 mm,
- M – 2 Inox-Schrauben 4 x 40 mm,
- N – 2 Inox-Schrauben 4 x 50 mm,
- P – 4 weiche Unterlegscheiben
- Q – 4 Zwischenstücke zum Anpassen auf alle Arten von Beckenrandsteinen
- R – Eine Montage- und Gebrauchsanleitung
- S – Ein auszufüllender und zu retournierender Garantieschein für das Inkrafttreten der Garantie

KONTROLLE VOR DER INBETRIEBNAHME

Die VisioPool®-Alarmsysteme sind in sämtlichen Phasen ihrer Herstellung getestet worden. Sollte jedoch trotz unserer ständigen Aufmerksamkeit ein Gerät während des Transports, der Zwischenlagerung beschädigt worden sein oder durch irgendeine andere Handhabung, die seine Bestandteile betreffen, Schaden erlitten haben, kann nur durch einen Test anlässlich der Inbetriebnahme seine einwandfreie Funktion festgestellt werden.

Legen in Ihr VisioPool®-Alarmgerät die 4 Alkalibatterien, die sich im Verpackungskarton befinden und achten Sie dabei auf die korrekte Polung. Das Batteriegehäuse ist darauf ausgelegt, die Batterien in ihrer Funktionslage zu blockieren: Klemmen Sie sie mit starkem Daumendruck ein. Schrauben Sie das Tauchrohr an Ihr VisioPool®-Alarmgerät, aber vergessen Sie nicht den O-Dichtungsring anzubringen (siehe Schema).

- 1 – Stellen Sie Ihren Eintauchdetektor zum Beispiel auf eine Tischkante.
- 2 – Stellen Sie den Alarm mit einem der Schlüssel auf Betriebsbereitschaft.
Beobachten Sie:
- 3 – Abwechselndes Blinken der roten und grünen Diode: VisioPool® befindet sich in der Phase des Einmessens.
- 4 – Nach 3 Sekunden gibt VisioPool® eine Reihe von Tonzeichen (Piepsern) von sich:
VisioPool® hat sich gerade automatisch auf den Badebetrieb eingestellt.
- 5 – Die grüne Diode blinkt und zeigt damit an, dass sich VisioPool® im Badebetrieb befindet.

- 6 – Nach ungefähr 3 Minuten gibt VisioPool® eine Reihe von Tonsignalen (Pieptönen) von sich:
VisioPool® hat sich automatisch in den Überwachungsbetrieb umgestellt.
- 7 – Die rote Diode blinkt und zeigt an, dass sich VisioPool® im Überwachungsbetrieb befindet.

piep piep piep
piep piep piep
+/- 3 Sekunden
+/- 3 Minuten
Einsetzen der Batterien

TESTBETRIEB

Lösen Sie jetzt künstlich den Alarm aus.
Setzen Sie Ihre Umgebung vorher davon in Kenntnis, denn die Sirene ist sehr laut!

- 1 – Tauchen Sie das Rohrende in einen mit Wasser vollgefüllten Eimer ein. Dann machen Sie mit dem Eimer (ungefähr viermal) abwechselnd jeweils eine Bewegung von unten nach oben.
- 2 – Die Sirene gibt Alarm, stellen Sie sie mit dem Schlüssel ab, indem Sie die Spannung unterbrechen.
Wenn der Test erfolgreich verlaufen ist, ist Ihr Eintauchdetektor für die Montage bereit.

Bei Misserfolg ist der Einsatz der Batterien in ihrer Batteriekammer zu überprüfen und der Test zu wiederholen.
Sollte das Problem fortbestehen, wenden Sie sich bitte an Ihren Wiederverkäufer oder direkt an die ACIS s.a.r.l.

WAHL DES ANBRINGUNGSORTS

Um die Zeit der Alarmauslösung bei einem Sturz ins Schwimmbecken zu verkürzen, ist der VisioPool®-Detektor in der Mitte der längsten Seite Ihres Schwimmbeckens auf solche Art anzubringen, dass das Gerät die gesamte Beckenfläche im direkten Blickfeld hat.

- Der Alarm wird auf dem Beckenrandstein befestigt (die Ausbuchtung der Geräteabdeckung passt sich eng an das Profil der klassischen Beckenrandsteine an, die Zwischenstücke erlauben den Ausgleich von Höhenunterschieden). Die Sicherheits-, Alarm- und Funktionsstörungssignale müssen vom Wohnhaus oder dem Unterkunftsort aus wahrgenommen werden können. Eine Überprüfung während der Installation ist vorzunehmen.
- Achten Sie ständig darauf, dass das Schwimmbecken und seine unmittelbare Umgebung unter elektronischer Überwachung stehen.
- Montieren Sie Ihren VisioPool®-Eintauchdetektor in mehr als einem Meter Abstand von den Einlaufdüsen der Skimmer, einem Wasserfall oder allen anderen Ausrüstungsgegenständen, die Geräusche im Schwimmbecken verursachen.
- Halten Sie den Eingang zum Kontrollbereich (magnetisierter Bereich) des VisioPool®-Alarms frei und zugänglich.
- Eine viermal wiederholte hin und her gehende Bewegung löst den Alarm im Überwachungsbetrieb aus.

ANBRINGUNG AM BECKENRANDSTEIN

Es ist empfehlenswert, einen Fachmann für die Montage und den Unterhalt des Alarmsystems zu beauftragen. Gemäß den Bestimmungen der Norm NF P90-307/A1 muss Ihr VisioPool®-Eintauchdetektor auf solche Art und Weise befestigt sein, dass er von bloßer Hand nicht mehr versetzbar ist.

Ihr VisioPool®-Eintauchdetektor muss unbedingt mit dem Randstein Ihres Schwimmbeckens fest verbunden sein. Der VisioPool®-Alarm ist mit Vorbohrungen und Zwischenstücken ausgerüstet, um mit Ihrem Beckenrandstein (Mindestbreite 100 mm) fest verbunden werden zu können. Überprüfen Sie die solide Stabilität der Unterlage (Beckenrandstein, Terrasse), denn VisioPool® darf nicht vibrieren.

Die Montage erfolgt bei ausgeschalteter Spannung bei abgehobener Gehäuseabdeckung. Positionieren Sie den Alarm solcherart, dass sich das Tauchrohr in 5 mm Entfernung von der Kante des Beckenrandsteins befindet. Der VisioPool®-Alarm ist dafür vorgesehen, auf undeformierbaren Randsteinen von mindestens 100 mm Breite befestigt zu werden.

- Von den möglichen 6 Befestigungspunkten müssen Sie mindestens 4 verwenden. Prüfen Sie dann, ob Sie die Zwischenstücke (Q) benötigen oder nicht, um die stärkstmögliche Befestigung zu erhalten. Das Sensorrohr muss senkrecht stehen.
- Bohren Sie Löcher und drücken Sie die Dübel ein (nur im Fall von Zementrandsteinen).
- Die Schaumstoffunterlegscheiben (P) werden entweder direkt unter die Geräteabdeckung oder unter die Zwischenstücke platziert, sofern letztere verwendet wurden.
- Befestigen Sie den Alarm auf dem Beckenrandstein mit den 4 ausgesuchten Schrauben.
- Befestigen Sie die Geräteabdeckung an ihrem Platz mit den 4 Vierkantmuttern (J) und den 4 Inox-Schrauben 4 x 20 mm (K).

FUNKTIONSTEST IM SCHWIMMBECKEN

Zwingende Voraussetzungen für die Durchführung des Tests:

- Auf dem Beckenrandstein befestigter Alarm
- Unbewegtes Wasser im Schwimmbecken
- Zeitspanne von mindestens 20 Minuten, nachdem der letzte Badende das Schwimmbecken verlassen hat
- Windstiller Tag

1. Setzen das Filtersystem Ihres Schwimmbeckens in Betrieb
2. Betätigen Sie den Schlüssel, um den Alarm unter Spannung zu setzen
3. Abwechselndes Blinken der roten und grünen Diode: VisioPool® befindet sich in der Phase des Einmessens.
4. Nach 3 Sekunden gibt VisioPool® eine Reihe von Tonzeichen (Pieptönen) von sich:
VisioPool® hat sich gerade automatisch auf den Badebetrieb umgestellt.
5. Die grüne Diode blinkt und zeigt damit an, dass sich VisioPool® im Badebetrieb befindet.
6. Nach weniger als 15 Minuten gibt VisioPool® eine Reihe von PIEPTÖNEN von sich:
VisioPool® hat soeben automatisch in den Überwachungsbetrieb gewechselt.
7. Die rote Diode blinkt und zeigt an, dass sich VisioPool® im Überwachungsbetrieb befindet
8. Werfen Sie ein Gewicht von ca. 8 kg in das Schwimmbecken
9. Die Sirene wird ausgelöst. Stellen Sie sie ab, indem Sie den Magneten auf seinen Platz setzen oder mit dem Schlüssel die Alarmspannung unterbrechen.

piep piep piep
piep piep piep
+/- 3 Sekunden
< 15 Minuten
Twiiiiit !
8 Kg

NB: Im Fall, dass es Ihrem Alarm nicht gelingt, den Sturz in weniger als 12 Sekunden festzustellen, kann eine Verkürzung des Tauchrohrs erforderlich sein. Wenn sich diese Maßnahme als notwendig erweist, verkürzen Sie das Rohr jeweils in Abschnitten von 2 cm und wiederholen Sie den Test im Schwimmbecken. In jedem Fall muss sich das Ende des Tauchrohrs ständig mehr als 18 cm unter Wasser befinden. In Zeiten starker Verdunstung ist es angezeigt, mit einem Absinken des Wasserniveaus zu rechnen.

Ergebnis des Aktionsüberprüfungstests

Der Sturz wird in (höchstens) 12 Sekunden gemeldet?

Ja - Stellen Sie die Sirene ab.

Beträgt die Meldezeit länger als 12 Sekunden?

Nein – Machen Sie einen neuen Versuch oder wenden Sie sich an Ihren Wiederverkäufer oder vorzugsweise an die ACIS s.a.r.l.

Es wird kein Sturz geortet? – Nein.

Nach erfolgtem Test und Beruhigung des Wassers, was bis zu 12 Minuten dauern kann, wechselt der VisioPool® -Alarm wieder automatisch in den Überwachungsbetrieb.

Beim Wechseln in den Überwachungsbetrieb gibt der Alarm in rascher Folge eine Reihe von Pieptönen von sich und die Leuchtkristallanzeige beginnt zu blinken.

ALKALIBATTERIEN

Trotz unserer Sorgfalt bei der Auswahl der Batterien, kann es vorkommen, dass ungünstige Lagerbedingungen ihre Leistung beeinträchtigt haben. Im Fall von schwachen Batterien, die auszutauschen sind, ertönen 3 Pieptöne in rascher Folge während ca. 40 Sekunden. Die Garantie auf den Batterien beträgt 3 Jahre im Rahmen eines normalen Gebrauchs (das heißt ohne missbräuchliche Auslösung der Sirene).

Für das Auswechseln sollten Sie stets Batterien gleicher Merkmale und gleicher Leistung verwenden. Zum Zweck des Umweltschutzes sollten Sie Ihre alten Batterien in ein anerkanntes Aufbereitungscenter bringen (Müllverwertungsanlage oder Recycling-Annahmestelle).

GEBRAUCH/VERWENDUNG

(ziehen Sie das auf der letzten Seite dieses Dokuments dargestellte Bedienungsfeld zurate).

Für den Normalbetrieb ist der Schlüssel unbedingt herauszuziehen.

Wenn Sie baden möchte, muss sich der VisioPool®-Eintauchdetektor im „Badebetrieb“ befinden, wobei die grüne Diode blinkt. Sollte die rote Diode blinken, stellen Sie den Alarm auf „Badebetrieb“ um, indem Sie den Magneten auf seinem Platz positionieren. Ein „Piepton“ zeigt Ihnen die Umstellung der Betriebsart an.

Nach Beendigung des Badens und bei unbewegtem Wasser während mindestens zwei Minuten kehrt der VisioPool® - Alarm automatisch wieder in die Betriebsart „Überwachung“ zurück. Diese automatische Umstellung in den Überwachungsbetrieb wird durch mehrere Folgen von „Pieptönen“ angezeigt.

Wichtiger Hinweis: Diese zwei Minuten unbewegten Wassers müssen aufeinander folgen. Daher kommt es zuweilen vor, dass es für die automatische Aktivierung des Überwachungsbetriebs bis zu 15 Minuten dauern kann.

Während dieser Zeit müssen Sie eine erhöhte personelle Überwachung gewährleisten. Es ist jedoch möglich, eine schnellere Umstellung auf die Betriebsart „Überwachung“ einzugeben, indem der Magnet für einige Sekunden auf seinen Platz gesetzt wird.

Wenn das Wasser im Becken jedoch noch zu stark bewegt ist, kann der Alarm die erzwungene Umstellung auf die Betriebsart „Überwachung“ verweigern. Gewisse Gegenstromschwimmanlagen erlauben keine automatische Reaktivierung von Eintauchdetektorsystemen.

Bei Auslösung des Sirenenalarms haben Sie sich direkt zur Unfallstelle zu begeben. Sie können das Tonsignal der Sirene abstellen, indem Sie den Magneten auf den magnetischen Bereich stellen oder den Alarm auch mit dem Schlüssel abstellen. Geschieht dies nicht, ertönt die Sirene ununterbrochen während zwei Minuten, danach 3 Minuten in Serien mit unregelmäßigen Abständen und kehrt dann automatisch in den Badebetrieb zurück.

WINTERBETRIEB

Um während der Winterzeit bei abgesunkenem Wasserniveau im Becken die Überwachungsfunktion aufrechtzuerhalten, rüsten Sie Ihren Alarm mit einem Verlängerungskabel für den Winter aus. Wenden Sie sich für die Beschaffung des Kabels an Ihren Wiederverkäufer.

Damit Ihr Alarm zu Ihrer vollen Zufriedenheit funktioniert, machen Sie sich bitte mit den Funktionen Ein/Aus vertraut.

VOLLSTÄNDIGES* ABSTELLEN

Wenn Sie trotz der damit verbundenen Risiken die Überwachungsfunktion Ihres VisioPool®-Alarms abstellen möchten, drehen Sie den Kontaktschlüssel in die Stellung „OFF“ und ziehen Sie ihn dann aus dem Schlüsselloch heraus. Bewahren Sie ihn an einem sicheren Ort auf, den Sie sich gut merken können (zum Beispiel an einem Schlüsselbrett im Poolhaus).

Im Fall einer längeren Abstelldauer ist es empfehlenswert, die Batterien herauszunehmen und sie an einem trockenen und temperierten Ort aufzubewahren.

Um Ihren VisioPool®-Alarm wieder einzuschalten, verfahren Sie nach Punkt I. dieser Anleitung. Nach jedem vollständigen Abstellen sind gemäß dieser Anleitung ein Neustart sowie die betreffenden Tests vorzunehmen. Falls Probleme auftreten sollten, wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihren Wiederverkäufer oder vorzugsweise direkt an die ACIS s.a.r.l.

***Wichtiger Hinweis:** Gemäß dem Gesetz 2003-9 über die Sicherheit von Schwimmbädern erinnern wir daran, dass das Gerät „während des ganzen Jahres auf Dauer installiert und befestigt sein muss.“ Bei Todesfällen durch Ertrinken nach vollständigem Abstellen Ihres VisioPool®-Alarms können weder der Hersteller noch Ihr Wiederverkäufer für diese Unfälle haftbar gemacht werden.

WARNHINWEISE

FROST - Achtung: Im Fall von Eisbildung im Inneren des Sensors oder wenn das Wasser im Schwimmbecken gefroren ist, ist Ihr VisioPool®-System unwirksam. Bestehen Zweifel über den festen oder flüssigen Zustand des Wassers im Inneren des Tauchrohrs, ist ein Funktionstest des Alarms durchzuführen.

EINGRIFFSBERECHTIGUNG – Betreffend die Instandhaltung und Pflege dieses Geräts ist die einzige Handlung, die der Benutzer auszuführen berechtigt ist, das Ersetzen der Batterien. Für sämtliche anderweitigen Eingriffe ist der Wiederverkäufer oder vorzugsweise die ACIS s.a.r.l. zuständig.

KONTROLLEN – Überprüfen Sie regelmäßig die einwandfreie Funktion Ihres VisioPool® -Alarms, indem Sie die in dieser Anleitung beschriebenen Auslösungstests durchführen. Notieren Sie das Ergebnis dieser Tests an der Stelle, die in dieser Anleitung zu diesem Zweck vorgesehen ist.

Im Fall einer Funktionsstörung schützen Sie den Zugang zu Ihrem Schwimmbad, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich Ihren Wiederverkäufer oder vorzugsweise die ACIS s.a.r.l. und veranlassen Sie die Instandsetzung. Eine Testanleitung befindet sich auf Seite 6 dieser Gebrauchsanweisung.

ERGÄNZENDE ANGABEN:

GESETZLICHE HINWEISE

Um die steigende Zahl von Unfällen und Todesfällen durch Ertrinken in individuell oder kollektiv genutzten Privatschwimmbädern zu verringern, wurden das Gesetz Nr. 2003-9 und seine Anwendungsverfügung Nr.2003-1389 vom französischen Parlament verabschiedet. In diesen Texten wurden die folgenden Verfügungen festgelegt:

Ab dem 1. Januar 2004 muss jedes neue, nicht abgeschlossene, individuell oder kollektiv genutzte Privatschwimmbad mit einem genormten Sicherheitssystem ausgerüstet sein. Ab diesem Datum muss jeder Hersteller oder Installateur eines solchen Schwimmbads dem Bauherrn ein technisches Merkblatt mit Angabe der gewählten Vorrichtung zur Verfügung stellen. Im Fall einer endgültigen oder zeitweisen Übereignung des VisioPool®-Alarms, ist es zwingend erforderlich, sich zu versichern, dass der neue Benutzer die Gesamtheit der mit dem Gerät bei seiner erstmaligen Installation gelieferten Dokumente, einschließlich der Verpackung besitzt.

Die Eigentümer von versenkten, nicht abgeschlossenen, individuell oder kollektiv genutzten Privatschwimmbädern, die vor dem 1. Januar 2004 erstellt worden sind, müssen bis zum 1. Januar 2006 ihre Schwimmbäder mit einer genormten Sicherheitsvorrichtung ausrüsten.

Im Fall von saisonaler Vermietung der Wohnung muss ein genormtes Sicherheitssystem vor dem 1. Mai 2004 installiert worden sein.

Es ist äußerst wichtig, auf der aktiven Aufsicht durch die Eltern zu bestehen.

INFORMATIONEN BETREFFEND DEN VISIPOOL®-ALARM

Das VisioPool®-Alarmsystem ersetzt weder den gesunden Menschenverstand noch die persönliche Verantwortung. Noch hat es den Zweck, die Aufsicht durch die Eltern und/oder die verantwortlichen Erwachsenen zu ersetzen, die der wesentliche Faktor für den Schutz der Kinder ist (insbesondere von Kindern unter 5 Jahren).

Das VisioPool®-Gerät ist ein Alarmsystem für versenkte, nicht abgeschlossene, individuell oder kollektiv genutzte Privatschwimmbäder, das eine Gefahr (oder ein Gefahrenrisiko) meldet. Ein rasches Eingreifen (in weniger als 3 Minuten) ist die Pflicht eines verantwortlichen Erwachsenen bei Alarmauslösung.

Das Gerät wird an Schwimmbädern von 12 x 5 m maximaler Größe angebracht (Aktionsradius: 7 Meter). Für größere Dimensionen empfehlen wir Ihnen, das Schwimmbecken mit zusätzlichen der französischen Norm NF P90-307/A1 entsprechenden Schutzvorrichtungen auszustatten.

Derjenige Benutzer, der das Warnsignal abstellt, sollte sich bewusst sein, dass die Aufsicht durch den Menschen nun an die Stelle des Geräts tritt. Es muss zwingend reagiert werden, wenn das Signal ertönt. Höchste Wachsamkeit eines Elternteils oder des verantwortlichen Erwachsenen ist zwischen dem Ende des Badens und der Reaktivierung des Systems in die Betriebsart „Überwachung“ erforderlich. Zur Verkürzung der Übergangszeit kann diese Betriebsart auch eingestellt werden, indem mit der Magnetpunktfunktion mit dem Magneten aktiviert.

Stellen Sie die Gegenstromschwimmanlage bei Beendigung des Badens ab, um den Wechsel in die Betriebsart „Überwachung“ zu reaktivieren.

In keinem Fall kann Ihr Wiederverkäufer oder der Hersteller des VisioPool®-Alarms für einen Sturz ins Wasser oder den Tod durch Ertrinken eines Kindes, eines Schutzbefohlenen, von Erwachsenen oder Tieren haftbar gemacht werden.

Die Installation eines Alarmsystems kann keinesfalls Ihre Wachsamkeit verringern oder eine aktive Aufsicht des Schwimmbads und seiner unmittelbaren Umgebung ersetzen.

Dieses Alarmsystem, wie auch alle Sicherheitsgeräte oder Sicherheitsausrüstungen, ist ein zusätzliches Hilfsgerät, das im Fall zeitweiser Abwesenheit der Aufsicht von Nutzen sein soll.

SICHERHEITSHINWEISE

1 – Beaufsichtigen und handeln Sie!

- Die Aufsicht über Kinder muss eine ständige sein und aus der Nähe erfolgen.
- Ernennen Sie einen alleinigen Sicherheitsverantwortlichen.
- Verstärken Sie die Aufsicht, wenn sich mehrere Benutzer im Schwimmbad aufhalten.
- Bringen Sie Ihren Kindern möglichst frühzeitig das Schwimmen bei.
- Befeuchten Sie Nacken, Arme und Beine bevor Sie ins Wasser gehen.
- Lernen Sie Rettungshandlungen, insbesondere solche speziell für Kinder.
- Untersagen Sie Kopf- oder andere Wassersprünge in Anwesenheit von Kleinkindern.
- Untersagen Sie das Wettlaufen oder lebhafte Spiele in unmittelbarer Umgebung des Schwimmbads.
- Unterbinden Sie den Zugang zum Schwimmbad ohne Schwimmweste oder Schwimmflügel für ein Kind, das nicht gut schwimmen kann und im Wasser nicht begleitet wird.
- Lassen Sie keine unbeaufsichtigten Spielzeuge in der Nähe vom Schwimmbad oder im Schwimmbecken liegen.
- Achten Sie ständig darauf, dass das Wasser klar und einwandfrei ist.
- Lagern Sie Wasseraufbereitungsprodukte außerhalb der Reichweite von Kindern.
- Gewisse Gegenstromschwimmanlagen verhindern das automatische Reaktivieren des Eintauchdetektorsystems.
- Bestimmte Reinigungsroboter des Tauchrobotertyps sind mit den Eintauchdetektorsystemen nicht kompatibel.
- Treffen Sie sämtliche erforderlichen Maßnahmen, um bei Auslösung des Störungssignals Kindern unter 5 Jahren den Zugang zum Schwimmbecken bis zu erfolgter Reparatur zu verwehren.

2 – Sorgen Sie vor:

Ein vom Schwimmbecken aus erreichbares Telefon, um Ihre Kinder während der Benutzung nicht ohne Aufsicht zu lassen.
Einen Rettungsring und eine Rettungsstange in Nähe des Schwimmbeckens.

3 – Bei einem Unfall:

- Holen Sie das Unfallopfer so schnell wie möglich aus dem Wasser heraus.
- Vermeiden Sie Folgeunfälle: Sorgen Sie dafür, dass Badende bei Vermeidung einer Panik das Wasser verlassen und halten Sie sie vom Schwimmbecken fern.
- Schlagen Sie Alarm: Rufen Sie sofort den Notrufrettungsdienst an oder lassen Sie ihn von jemand anderen anrufen.
- Leisten Sie Hilfe: Befolgen Sie die Anweisungen, die Ihnen erteilt werden.
- Ersetzen Sie nasse Kleider durch warme Decken.
- Hängen Sie in der Nähe des Schwimmbads die Telefonnummer der Ersten Hilfe aus und merken Sie sie sich.

MONATLICH VORZUNEHMENDE TESTS

Um sich von der einwandfreien Funktion Ihres VisioPool®-Alarms zu vergewissern, ist es unbedingt erforderlich, Ihr Gerät jeden Monat zu testen und die Resultate in die nachstehende Tabelle einzutragen. Im Fall einer Funktionsstörung wenden Sie sich bitte unverzüglich die ACIS s.a.r.l.

Die ordnungsgemäß ausgefüllte Tabelle kann von Ihnen im Fall einer Rücksendung innerhalb der Garantiefrist verlangt werden.

Nr.	Testdatum	Erfolg	Misserfolg	Bemerkungen

GARANTIE

Mit dieser Garantie bestätigt ACIS s.a.r.l. in ihrer Verantwortung für die Einführung des VisioPool®-Geräts in den Markt für Alarmgeräte, dass dieses Produkt entsprechend den Vorschriften der französischen Norm NF P90-307/A1 entwickelt und hergestellt wurde und frei von Material- oder Fabrikationsfehlern ist, und dies für eine Dauer von 2 (zwei) Jahren ab seinem Kaufdatum.

Diese Garantie versteht sich für Bestandteile und Werkstattarbeit für Rücksendungen unter dem Vorbehalt, dass diese nicht unter die Garantienausschlussbedingungen fallen. Sollte während der Garantiezeit das Produkt aufgrund eines Material- oder Fabrikationsfehlers sich als defekt herausstellen, führt ACIS s.a.r.l. unentgeltlich entweder seine Reparatur durch oder ersetzt (nach eigenem Ermessen) das Gerät oder seine defekten Teile. ACIS s.a.r.l. behält sich das Recht vor, defekte Einzelteile oder Produkte durch neue oder in der Fabrik überholte Teile oder Produkte zu ersetzen.

Garantienausschlüsse:

- Innerhalb von 8 Tagen ab Ihrem Kauf ist der Garantieschein von Ihnen auszufüllen und an die ACIS s.a.r.l. zurückzusenden (unterzeichnet und unter Beilage einer Kopie Ihrer Rechnung) und zwar entweder per Einschreiben mit Empfangsbestätigung (Rückschein) oder per „Courrier suivi“*).

*) Anmerk.d.Übers.: „Courrier suivi“ ist eine neue, nur für Frankreich angebotene Dienstleistung der französischen Post mit E-Mail- oder SMS-Empfangsbestätigung an den Absender.

ACIS s.a.r.l. behält sich das Recht vor, unentgeltliche Garantieleistungen zu verweigern für den Fall, dass Testzettel, der Garantieschein oder die Rechnung nicht eingereicht werden können oder wenn die in diesen Dokumenten enthaltenen Informationen korrigiert, durchgestrichen, unleserlich oder unverständlich sind.

- Während der Garantiezeit haben Sie diese Kontrolltests jeden Monat durchzuführen. Wir empfehlen Ihnen, diese Maßnahme auch nach dem Ablaufdatum der Garantie weiterzuführen.
- Die Garantie verfällt, wenn die Montage nicht in allen Punkten den in dieser Gebrauchsanleitung aufgeführten Montagevorschriften entspricht.
- Die Übereignung eines bereits installierten Geräts macht diese Garantie hinfällig. Von diesem Ausschluss ist dem neuen Besitzer Kenntnis zu geben und gilt im Fall von Vorkommnissen als von ihm akzeptiert.
- Die Garantie ist hinfällig, wenn die Seriennummer und andere für die Rückverfolgbarkeit des Geräts erforderlichen Angaben auf dem Gehäuseabdeckung beschädigt, beseitigt oder unleserlich gemacht worden sind.

Von der Garantie sind folgende Punkte ausgeschlossen:

- Periodische Wartung und Reparatur oder Ersatz von Verschleißteilen im Rahmen einer normalen Benutzung.
- Jegliche Anpassung oder Modifizierung, um das Produkt im Verhältnis zu seinen ursprünglichen in dieser Anleitung beschriebenen Leistungen zu verbessern, ohne vorherige Genehmigung von ACIS s.a.r.l.
- Beförderungskosten, Transportkosten ans Domizil sowie mit der Garantie des VisioPool®-Alarms verbundenen direkten oder indirekten Transportrisiken.
- Verursachte Schäden durch:
 - Unsachgemäßen Einsatz, einschließlich (aber nicht abschließend), eines unpassenden Gebrauchs des Geräts oder Nichtbeachtung dieser Anleitung betreffend die Montage.
 - Gebrauch und Wartung des Produkts.
 - Von nichtautorisierten Dritten oder dem Benutzer selbst durchgeführte Reparaturen.
 - Unfall, Blitzschlag, Überschwemmung, Brand oder jede andere Ursache, die die Haftung von ACIS s.a.r.l. ausschließt.

Die statuarischen Rechte des Benutzers werden von keiner Klausel dieser Garantie betroffen.

RÜCKSENDUNG AN DEN KUNDENDIENST

- Sämtliche Produktrücksendungen unter Inanspruchnahme der Garantie müssen vorher von ACIS s.a.r.l. genehmigt worden sein. Der Kunde hat sich zu diesem Zweck an den Wiederverkäufer seines Eintauchdetektors oder vorzugsweise an die ACIS s.a.r.l. zu wenden. Wenn das Gerät als defekt befunden wird, wird eine Produktrücksendenummer an den Kunden übermittelt.
- Das Produkt muss ordnungsgemäß geschützt in seiner Originalverpackung verpackt an die angegebene Adresse gesandt werden, zusammen mit dem Original der Verkaufsrechnung, von der der Käufer eine Kopie zu bewahren hat. Auf der Verpackung neben der Empfängeranschrift ist in leserlicher Schrift die Ihnen übermittelte Rücksendungsnummer anzugeben. Die Annahme von sämtlichen Produkten ohne Rücksendungsnummer wird verweigert. Mit der Rücksendung verbundene Kosten und Risiken gehen zu Lasten des Kunden.
- Nach Erhalt des Eintauchdetektors führen wir die zur Fehlersuche erforderlichen Tests durch. Im Fall, dass es sich tatsächlich um eine Funktionsstörung handelt, leisten wir entweder innerhalb kürzester Frist Ersatz oder führen die Reparatur durch.

Weder CIS s.a.r.l. noch Ihr Wiederverkäufer sind verpflichtet, im Fall eines Stillstands Ihres Geräts dieses systematisch zu ersetzen. In dieser Zeit müssen Sie die aktive Aufsicht über Ihr Schwimmbad verstärken.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Die Haftung von ACIS s.a.r.l. aufgrund dieser Garantie beschränkt sich auf die Reparatur des VisioPool®-Alarms oder dessen Ersatz. ACIS s.a.r.l. ist insbesondere nicht verpflichtet, das Produkt zu reparieren oder zu ersetzen, wenn die beschränkte Vertragsgarantie aufgrund der vorerwähnten Paragraphen nicht anwendbar ist. Die Haftung von ACIS s.a.r.l. für jedwedes defekte Produkt kann in keinem Fall seinen Verkaufspreis überschreiten.

Diese Beschränkung ist selbst dann gültig, wenn ACIS s.a.r.l. ein defektes Produkt nicht reparieren oder ersetzen kann oder nicht repariert oder ersetzt und der Schadensersatz dem nicht dem zugrunde liegenden Zweck entspricht. In keinem Fall ist ACIS s.a.r.l. haftbar für allgemeine, spezielle, mittelbare, Neben- oder Folgeschäden.

ACIS hat lediglich nur eine Verpflichtung des Mittels: Ihnen ein Gerät in funktionstüchtigem Zustand und frei von Material- und Fabrikationsfehlern zu liefern. In keinem Fall können weder ACIS s.a.r.l. noch ihre Wiederverkäufer für ein Hineinfallen oder den Ertrinkungstod eines Kindes, Erwachsenen oder Tieres haftbar gemacht werden.

Sie bleiben stets selbst verantwortlich für die Sicherheit Ihres Schwimmbads.

Die in den Eintauchdetektor eingebauten Sirenen entsprechen den Anforderungen der Norm NFP 90-307/A1. In keinem Fall können weder ACIS s.a.r.l. noch ihre Wiederverkäufer bei Problemen im Zusammenhang mit der Auslösung der Sirenen gemacht werden.

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Der VisioPool®-Eintauchdetektor ist Tests betreffend die Norm NFP 90-307/A1 unterzogen worden, die auf Alarmsysteme für Schwimmbäder anwendbar ist.

VisioPool®-Eintauchdetektor
Stromversorgung (4 x 1,5 V)
6 Volt - Gleichstrom

PRAKTISCHE HINWEISE

Mit dem Schlüssel unter Alarmbereitschaft gesetzt. (Piep Piep Piep)

FALL 1: Wie vom Badebetrieb auf Überwachungsbetrieb umgeschaltet wird:

Badebetrieb	Überwachungsbetrieb
-------------	---------------------

Vorbedingungen: 1 – Alarmbereitschaft seit mehr als 4 Minuten

2 – Die Stärke der Wellenbildung erlaubt das Feststellen
Eines Eintauchens Von Mindestens 8 Kg Fallgewicht

Automatisches Umstellen,
wenn das Wasser wieder
2 Minuten lang ruhig ist

(Signalton: Piep Piep Piep Piep Piep Piep Piep Piep Piep)

Manuelles Umstellen
ausgelöst durch Magnet
während 3 Sekunden

(Signalton: Piep Piep)

FALL 2: Wie vom Überwachungsbetrieb auf Badebetrieb umgeschaltet wird:

Badebetrieb	Überwachungsbetrieb
-------------	---------------------

Manuelles Umstellen
ausgelöst durch Magnet
während 3 Sekunden

(Signalton: Piep Piep)

Automatisches Umstellen,
wenn das Wasser ungewöhnliche
Wellenbildung aufweist

(Signalton: Piep Piep)

Automatischen Umstellen
bei Feststellen eines Sturzes
ins Schwimmbecken:

Auslösung der Alarmsirene

Twiiitt

Stopp durch Magnet

Automatischer Stopp, wenn innerhalb
von 5 Minuten kein Eingriff erfolgt

- Sie sollten sich bewusst sein, dass die Untertauchzeit exponentiell die Überlebenschancen verringert (vom Zivilschutz ausgegebene und für sämtliche Übungen für das offizielle Sicherheitstrainings verwendete Daten).
- Ein Null-Risikon gibt es nicht:
Allein Ihre aktive Aufsicht zusammen mit der passiven Überwachung des VisioPool®-Alarms gewährleistet ein gutes Sicherheitsniveau. Die Montage dieses Systems darf sich in keinem Fall auf Ihren Wachsamkeitsgrad auswirken oder eine aktive oder visuelle Aufsicht über das Schwimmbad und seine unmittelbare Umgebung ersetzen.
Die Schnelligkeit des Eingreifens bleibt der entscheidende Faktor im Umgang mit einem möglichen Unfall.
Entfernen Sie sich NIE vom Schwimmbecken, wenn ein Kind oder mehrere Kinder in seiner Nähe spielen.

Eintauchdauer

Überlebensrate

2 Minuten

3 Minuten

4 Minuten

5 Minuten

ACIS S.A.R.L.

2, rue du Port,

F-85230 Beauvoir-sur-Mer

FRANKREICH

rotes Signal: Überwachungsbetrieb

Schalttafel

grünes Signal: Badebetrieb

Magnetisierter Bereich

VisioPool

GARANTIESCHEIN

Bitte unbedingt ausfüllen und einsenden an:

ACIS s.a.r.l.
2, rue du Port
85230 Beauvoir-sur-Mer
FRANKREICH

Persönliche Angaben:

Name	
Anschrift	
Postleitzahl	Ort

Angaben zum Gerät:

Seriennummer (ist am Gehäuse angegeben)
Kaufdatum des Geräts
Ort

Ich bestätige hiermit, den obenerwähnten Eintauchdetektor erfolgreich in Betrieb genommen zu haben.

Datum (unbedingt anzugeben)

Unterschrift